

Wieder mehr neue Coronafälle im Kanton Aargau

Lagebulletin Gestern vermeldet das Departement Gesundheit und Soziales in ihrem Tagesbulletin zur Entwicklung der Coronapandemie, dass sich in den vergangenen 24 Stunden 430 Personen mit dem Covid-19-Virus infiziert haben. Das sind 170 mehr, als am Dienstag gemeldet wurden. Weiter gibt der Kanton auf seiner Website bekannt, dass vier Personen in Zusammenhang mit Covid-19 verstorben sind. Zusammen mit weiteren nachgemeldeten Todesfällen steigt die Zahl der Todesopfer in Zusammenhang mit dem Virus auf 167 Personen innerhalb des Kantons an.

Die Situation in den Spitälern präsentiert sich wie folgt: 145 Personen befinden sich derzeit wegen einer Infektion mit dem Coronavirus in einem Spital des Kantons Aargau. Diese Personen benötigen aber keine Intensivpflege. 29 weitere Personen brauchen allerdings eine Intensivpflege wegen einer Covid-19-Ansteckung. Gemäss der Website des Kantons sind derzeit noch 18 Betten der Intensivstationen im Aargau frei.

Bund und Kantone empfehlen, sich schon bei leichten Symptomen testen zu lassen. Seit gestern ist das in diversen Aargauer Apotheken möglich. (az)

ANZEIGE

Bühnen im Aargau

Woche vom 26. Nov. bis 2. Dez. 2020

Donnerstag, 26. November 2020

BADEN

20.15 Uhr

Sauser und Bärlauch

Das Thik-Versuchslabor für

Nachwuchskünstler*innen.

Thik Theater im Kornhaus,

Kronengasse 10, 5400 Baden, www.thik.ch

Vorverkauf: Info Baden

Bahnhofplatz 1, 5400 Baden

www.kulturagenda.baden.ch

Theaterkasse: Tel. 056 222 23 34

ANMELDESCHLUSS

Montag bis 16.00 Uhr

Erscheinung: Donnerstag

Preis: Fr. 30.- pro Eintrag.

Es werden nur Einträge aus dem

Musikbereich aufgenommen.

E-Mail: auftrag@chmedia.ch

Musik im Aargau

Woche vom 26. November bis

2. Dezember 2020

Samstag, 28. November 2020

BRUGG

11.00 Uhr

Junge Musik: ensemble nÿx spielt Tango

Sechs junge Musikerinnen betrachten

das Genre Tango aus verschiedensten

Perspektiven und spielen in wechselnden

Besetzungen Werke von Enrique

Granados, Astor Piazzolla, Mauricio Kagel,

Samuel Barber, Kurt Weill, Erik Satie und

Fernandel. Dem ensemble nÿx gehören

die Akkordeonistin Nina Dmitrovic (*1993),

die Sopranistin Elena Dietrich (*1997), die

Violinistinnen Isabel Dietrich (*1999) und

Melissa Chen (*1998), die Bratschistin

Sophia Mücke (*2000) und die Pianistin

Arianna Congedi (*1998) an.

Zimmermannhaus Brugg – Kunst & Musik,

Vorstadt 19, 5200 Brugg,

www.zimmermannhaus.ch

Vorverkauf/Tickets: Eintritt frei, Kollekte

zu Händen der Musikerinnen. Reservation

erforderlich unter info@zimmermannhaus.ch

oder T 056 441 96 01

ANMELDESCHLUSS

Montag bis 16.00 Uhr

Erscheinung: Donnerstag

Preis: Fr. 30.- pro Eintrag.

Es werden nur Einträge aus dem

Musikbereich aufgenommen.

E-Mail: auftrag@chmedia.ch

Gemeinden sacken Pensionen ein

Mit Altersguthaben müssen in einigen Gemeinden Sozialhilfeschnulden getilgt werden. Der Widerstand wächst.

Eva Berger

Personen, die Sozialhilfe bezogen haben, werden frühpensioniert und müssen dann mit dem Geld aus der Pensionskasse ihre Schulden bei der Sozialhilfe begleichen - ähnlich, wie sie es müssten, kämen sie durch einen Lottogewinn oder eine Erbschaft an Geld. Das verlangen im Aargau einige Gemeinden von ihren Einwohnerinnen und Einwohnern. Für Betroffene bedeutet es Existenzängste und im schlimmsten Fall das erneute Abrutschen in die Sozialhilfe.

Der «Kassensturz» von SRF schilderte am Dienstag verschiedene Fälle (Text unten). Neu ist das Problem nicht, bereits im Februar 2015 berichtete die Sendung darüber.

EVP und SP planen politische Vorstösse

Im Kanton Zürich dürfen Gemeinden nicht verlangen, dass die Altersvorsorge zur Schuldentilgung beim Sozialamt verwendet wird. Und die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (Skos) nimmt diese Möglichkeit per Anfang nächsten Jahr aus ihren Richtlinien. Doch im Aargau ist die Praxis nach wie vor legal und die Gemeinden können sie anwenden.

Die Frage ist, wie lange noch, denn Widerstand formiert sich. Nicht erst seit dem «Kassensturz»-Bericht ist das Vorgehen etwa der Aargauer EVP ein Dorn im Auge. «Die Skos will zum Glück klarere Vorgaben



Grünen-Nationalrätin Irène Kälin wird beim Bundesrat zur Aargauer Regelung vorstellig. Bild: key



Adrian Schoop, Gemeindegamann von Turgi, will die Autonomie beibehalten. Bild: benibasler.ch



EVP-Grossrätin Therese Dietiker plant einen Vorstoss im Grossen Rat. Bild: zvg

machen. Zudem ist es unfair, dass es davon abhängt, in welcher Gemeinde man wohnt, ob die Altersvorsorge zur Schuldentilgung gebraucht werden muss oder nicht», sagt Grossrätin Therese Dietiker. Die Fraktion arbeite an einem Vorstoss, demnächst will sie ihn einreichen. Ungerecht sei aber nicht nur das Fehlen einheitlicher Regelungen, sondern auch, dass es jene trifft, die überhaupt eine Pensionskasse haben. «Wer gearbeitet hat, muss dieses Geld der Gemeinde abgeben. Er hat damit gleich wenig, wie jemand, der nie gespart hat», zeigt Dietiker auf. Das sei entwürdigend.

Auch die kantonale SP plant, gegen die Aargauer Praxis vorzugehen. In einer Mitteilung kritisiert die Partei diese als Zweckentfremdung von Pensionskassengeldern. Das Sozialhilfe- und Präventionsgesetz müsse klar

regeln, dass Pensionskassengelder nicht zur Rückzahlung von Sozialhilfeschnulden verwendet werden können, ein entsprechender Vorstoss werde an der nächsten Parlamentssitzung eingereicht. Weiter sei ein nationales Rahmengesetz nötig, das die Grundzüge der Sozialhilfe für alle Kantone regelt, sowie ein Verbot für diese «Zweckentfremdung» der Gelder.

Grüne werden beim Bund vorstellig

«Wenn es einen gemeinsamen Vorstoss gibt, schliessen wir uns an», kündigt Grünen-Präsident Daniel Hölzle an. Nationalrätin Irène Kälin wird dafür zudem demnächst beim Bund vorstellig. «Es ist unglaublich, wie man dazu kommen kann, die eigene Gemeindekasse aufzubessern auf dem Buckel der bereits Ärmsten», sagt Kä-

lin. Vorsorgegelder hätten die Aufgabe, Menschen im Alter ein würdiges Leben zu ermöglichen und Ziel der Sozialhilfe sei es, Menschen wieder in die Unabhängigkeit zu führen. Es gehe also weder aus Sicht der Sozialhilfe noch der Altersvorsorge an, dass Gemeinden ihre Sozialausgaben mit Pensionskassengeldern «senken». «Ich gehe deshalb davon aus, dass diese Praxis gesetzeswidrig ist», so Kälin. Sie werde beim Bundesrat nachfragen; auch, ob er den Kanton Aargau allenfalls zwingen könne, ein generelles Verbot zu erlassen.

Konkret erhofft sich die Grüne eine Stellungnahme des Bundesamts für Sozialversicherung. «Immerhin schröpft der Kanton Aargau so die AHV, die ja dann in die Bresche springen muss.» Kälin behält sich zudem vor, je nach Ant-

wort des Bundesrats eine Motion einzureichen.

FDP-Grossrat verteidigt Praxis im Einzelfall

Adrian Schoop, Gemeindegamann von Turgi und FDP-Grossrat, möchte die Regelung beibehalten. Er schildert einen Fall aus seiner Gemeinde: Eine Person habe sich Pensionskassengelder auszahlen und diese an Verwandte im In- und Ausland überweisen lassen, trotz Sozialhilfeschnulden. «Gemeinden brauchen Ermessensspielraum um solche Vorfälle einzuschätzen und zu verhindern», so Schoop. Auch er sei dagegen, dass Frühpensionierte ihr gesamtes Pensionskassengeld zur Schuldentilgung aufwenden müssen, aber: «Mindestens zusammen sitzen, ausmachen, dass ein Teil bezahlt wird und in welchem Zeitraum, muss möglich bleiben.»

Schoop wehrt sich dagegen, dass Gemeinden unter Druck gesetzt werden. Es gehe nicht darum, Armutsbetroffenen ihr Geld abzuknöpfen, sondern darum, dass Sozialhilfe zurückbezahlt werden müsse. «Jeder Fall muss einzeln betrachtet werden», findet Schoop deshalb.

Im letzten Jahr scheiterte der FDP-Grossrat aus Turgi mit einem Vorstoss, der verlangte, dass die Sozialhilfegesetzgebung so ergänzt wird, dass Gemeinden rechtzeitig von Erbschaften, Schenkungen und Freizügigkeitsleistungen an ehemalige Sozialhilfebezügler erfahren. Das sei Sache des Bundes, hiess es.

«Ich war erschrocken, enttäuscht, verzweifelt»

Altersguthaben für Sozialhilfe: Der «Kassensturz» schildert drei Fälle aus Beinwil, Oberentfelden und Wettingen.

Sozialpolitik Die SRF-Sendung «Kassensturz» prangerte in ihrem Beitrag vom Dienstagabend namentlich drei Gemeinden an, die «Altersguthaben von Menschen einkassieren, die auf dem Existenzminimum leben».

Fall Beinwil: Ganzes Altersguthaben gefordert

Elisabeth Brochetti arbeitete 40 Jahre in diversen Unternehmen als Sekretärin. Dann verlor die alleinerziehende Mutter ihren Job und kam mit knapp 60 Jahren in ihrer Wohngemeinde Beinwil in die Sozialhilfe. Diesen Sommer sei sie von der Gemeinde zu einer Sitzung eingeladen worden, erzählt sie im TV-Interview. Man habe ihr vorgeschlagen, sich von der Sozialhilfe zu lösen und in Frührente zu gehen. Mit Hilfe ihres Vorsorgeguthabens, das sie sich auszahlen lassen soll. Schriftlich liess man sie nachträglich wissen, sie müsse 50 Prozent der Sozialhilfe zurückzahlen - 40000 Franken, die Hälfte ihres Altersguthabens. «Ich war so erschrocken, enttäuscht, verzweifelt», sagt Brochetti. «Ich habe das Vertrauen verloren.» Sie wohne seit 18 Jahren in dieser Gemeinde. Im Oktober bekam Brochetti nach eigen-



Elisabeth Brochetti aus Beinwil arbeitete 40 Jahre als Sekretärin und lebt jetzt von Sozialhilfe. Quelle: SRF

nen Angaben einen neuen Bescheid. Nun bestand Beinwil darauf, dass sie 100 Prozent zurückzahlt. «Dann lebe ich an der Armutsgrenze mit AHV und EL», so Brochetti. Die Gemeinde Beinwil wollte gegenüber «Kas-

sensturz» keine Stellung nehmen.

Fall Oberentfelden: 66565 Franken zurückverlangt

Monika Senn zahlte 20 Jahre lang Steuern in Oberentfelden. Seit

neun Jahren bezieht sie Sozialhilfe. Auch ihr wurde die Frühpensionierung empfohlen. «Man sagte mir, ich müsse einen Teil der Sozialhilfe zurückzahlen. Die Gemeinde sagte, sie habe ein Recht darauf», so Senn. Sie habe

dann der Gemeinde angeboten, 30 000 Franken ihres Altersguthabens zu zahlen. Die Gemeinde beharrte aber auf der Auszahlung von 66 565 Franken, der Hälfte ihres Altersguthabens. Monika Senn hat diesen Entscheid angefochten. Er ist beim kantonalen Sozialdienst hängig.

Fall Wettingen: Mehr verlangt als früher bezogen

Anonymisiert schildert «Kassensturz» einen Fall, bei dem die betroffene Person der Gemeinde die gesamte zweite Säule überweisen sollte, um die Sozialhilfe zurückzuzahlen; 180 000 Franken und mehr als die Person je bezogen hatte. Wettingen drohte im Schreiben mit Sanktionen, wenn sie der Forderung nicht nachkomme. Zum konkreten Fall sagt Wettingen gegenüber «Kassensturz» nichts. Allgemein aber, dass Altersguthaben normales Vermögen sei, auf das bezüglich Sozialhilfeschnulden zurückgegriffen werden dürfe. «Willkür» nennt Anwalt Tobias Hobi von der Fachstelle für Sozialhilfe dieses Vorgehen. Die Fachstelle hat nun beim Kanton eine Aufsichtsbeschwerde gegen die Gemeinde Wettingen eingereicht. (roc)